



Geschäftsstelle Bildungsverein
Stadtstr. 17
30159 Hannover
Tel.: 0511 - 338 798 54
nds-integrationsrat@nds-integrationsrat.de
www.nds-nir.de

38 JAHRE NIR



Wahlprüfsteine des Niedersächsischen Integrationsrates (NIR) zur Landtagswahl am 9. Oktober 2022

I. Verabschiedung eines niedersächsischen Landespartizipationsgesetzes

Für eine gelingende Integration im Einwanderungsland Niedersachsen bedarf es der Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Um gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, müssen zuerst die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Das Partizipationsgesetz hat zum Ziel, eine diverse Gesellschaft anzuerkennen, Diskriminierung und institutioneller sowie struktureller Benachteiligung konsequent entgegenzuwirken. Dazu muss die Landesregierung Strukturen schaffen, die ein klares Bekenntnis zu einer vielfältigen durch Einwanderung geprägten Gesellschaft fördern.

Deshalb fordert der NIR von der zukünftigen Landesregierung und dem Landtag, ein **Partizipationsgesetz** zu erlassen, ähnlich wie es bereits in NRW (2012), Berlin (2010), Baden-Württemberg (2015), Bayern (2016) und Schleswig-Holstein (2021) beschlossen und erfolgreich umgesetzt wurde. Zudem fordern wir **die Erweiterung des Wahlrechts**, insbesondere des Kommunalwahlrechts.

II. Verankerung der Migrations- und Integrationsbeiräte im NKomVG

Die fehlenden politischen Partizipationsmöglichkeiten von Drittstaatsangehörigen in Deutschland und Niedersachsen sowie die mangelnde Repräsentation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Gemeinderäten sind ein bekanntes Demokratiedefizit. Zur Abmilderung dieses Problems und zur Verbesserung kommunaler Integrationsmaßnahmen haben insbesondere größere niedersächsische Kommunen bereits vor Jahren Gremien eingerichtet, die unter Namen wie „Ausländerbeirat“, als Integration-/Migrationsbeirat firmieren. Die Migrations- und Integrationsbeiräte bilden eine wichtige Plattform politischer Sozialisation der zugewanderten Bevölkerung. Allerdings sind diese Gremien weder flächendeckend eingeführt noch verfügen sie über ähnliche Aufgaben und Kompetenzen. Auch die institutionelle Verankerung auf Landesebene fehlt bislang. Aus der politik- und migrationswissenschaftlichen Sicht ist eine dringliche Aufgabe der Landespolitik, dies zu ändern und damit sowohl Demokratiedefizite abzumildern als auch Integrationsprozesse zu unterstützen. Verschiedene Bundesländer (NRW, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg) haben bereits seit langem die autonomen Organe der Interessenvertretungen von Migrant*innen in ihren Kommunalverfassungen gesetzlich verankert. Der NIR hat unter der Berücksichtigung der Praxiserfahrungen aus NRW, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg den Entwurf der **Gesetzesinitiative zur Verankerung der Migrations- und Integrationsbeiräte im NKomVG** formuliert und sowohl in **die Kommission des Nds. Landtages für Fragen der Migration und Teilhabe** als auch in **die Kommission Niedersachsen 2030- Potenziale und Perspektive** eingebracht. Die Kommission zu Fragen der MuT im Nds. Landtag hat am 07. Juli 2020 das Positionspapier des NIR als Empfehlung an die Landesregierung zur Umsetzung der Gesetzesinitiative beschlossen. Die unabhängige

Zukunftskommission „Niedersachsen 2030“ hat der Landesregierung im März 2021 empfohlen, die o. g. Vorschläge und Forderungen des NIR umzusetzen.

Der NIR fordert:

- **Verankerung der Migrations- und Integrationsbeiräte im NKomVG**
- **Institutionelle Verankerung des Niedersächsischen Integrationsrates (NIR) auf der Landesebene.** Der richtige Ort für die Verankerung wäre ein Landespartizipationsgesetz.

III. Nachhaltige interkulturelle Öffnung der Gesellschaft, ihrer Organisationen, Institutionen und der Verwaltung durch temporale Quotenregelung fördern und gesetzlich verankern

Ein wichtiger Schlüssel für gleichberechtigte Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft ist die nachhaltige interkulturelle Öffnung der Gesellschaft, ihrer Organisationen und Institutionen. Unsere Gesellschaft ist vielfältig. Diese Vielfalt spiegelt sich nicht in der Verwaltung, in der Politik, in der Wohlfahrtspflege, in den Chefetagen von Unternehmen und auch nicht in den Medien wider. Der öffentlichen Verwaltung als bundesweit größter Arbeitgeber - von der Bundesebene bis in die Kommune - kommt mit Blick auf die Repräsentanz aller Bevölkerungsanteile eine Vorbildrolle zu. Der Staat selbst kann in diesem Beschäftigungssektor Diskriminierungen entgegenwirken und verbindliche Quoten festlegen. Zudem erhöht sich die Identifikation mit dem Staat und seinen Institutionen, wenn alle Bevölkerungsgruppen in der öffentlichen Verwaltung angemessen repräsentiert sind. Die Vielfalt in der Bevölkerung sollte sich auf allen gesellschaftlichen Ebenen widerspiegeln. Erst dann spricht man von einer gelungenen Integration.

Nach wie vor sind Menschen mit Migrationsgeschichte in der öffentlichen Verwaltung in Niedersachsen gemessen an ihrem Anteil von **22,1 %** an der Gesamtbevölkerung stark unterrepräsentiert. Nach den Erhebungen des Integrationsmonitorings der Länder 2017-2019 haben in Niedersachsen nur **10,6 %** der Beschäftigten im öffentlichen Dienst einen Migrationshintergrund. Der Anteil der Beschäftigten ohne Migrationshintergrund liegt bei **89,4 %** (vgl. Sechster Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder (Bericht 2021) (integrationsmonitoring-laender.de)). Leider sind die Daten in Niedersachsen nicht nach dem Geschlecht und den Laufbahnen differenziert, so dass für diese Erkenntnisse auf die Daten der Bundesebene zurückzugreifen war.

Laut der Studie „Kulturelle Vielfalt der Verwaltung Repräsentation und Wahrnehmung von Diversität im öffentlichen Dienst in Deutschland“ vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) von 2019 haben lediglich **12 %** der Beschäftigten in der Bundesverwaltung einen Migrationshintergrund (Vergleich Anteil in der Gesamtbevölkerung: 25,5 Prozent im Jahr 2018; in der Privatwirtschaft: 26,2 Prozent). Allerdings handelt es sich dabei um junge Frauen mit Migrationsgeschichte, die überdurchschnittlich häufig in niedrigen Laufbahnen und befristet eingestellt sind. Zudem sind sie häufiger überqualifiziert tätig, selten verbeamtet und profitieren unterdurchschnittlich von Beförderungen (vgl. <https://www.bib.bund.de/DE/Forschung/Migration/Projekte/Kulturelle-Diversitaet-in-der-Bundesverwaltung.html>). Aus einer aktuellen Untersuchung des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) geht hervor, dass Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb der Bundesverwaltung im Vergleich zur gesamten Erwerbsbevölkerung weiterhin unterrepräsentiert bleiben. Obwohl sie aktuell **28 %** der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter stellen, sind sie weiterhin nur mit **12 %** (vgl. 2009: 8 Prozent; 2019: 12 %) in der Bundesverwaltung vertreten. Darüber hinaus zeigen die Daten, dass dieses Muster der „Unterrepräsentation“ alle Laufbahngruppen im öffentlichen Dienst durchzieht und sich bestätigt auch innerhalb des höheren Dienstes, der insbesondere für mögliche Führungspositionen in der öffentlichen Verwaltung relevant ist, bestätigt. Je höher die Hierarchieebene, desto geringer ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in den Bundesbehörden. Dieses Phänomen zeigt sich auch außerhalb des öffentlichen Dienstes.

Wir fordern:

- **die nachhaltige interkulturelle Öffnung der Gesellschaft, ihrer Organisationen, Institutionen, der öffentlichen Verwaltung und mehr Menschen mit Migrationsgeschichte in den Führungspositionen durch temporale Quotenregelung** als Ausdruck einer gleichberechtigten Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft.
- **Quotierung bei der Rekrutierung von Personal und Vergabe von Ausbildungsplätzen sowie der Besetzung von repräsentativen Ämtern**
- **Ganzheitliche Diversity-Strategie** zur weiteren Förderung von Vielfalt und Teilhabe in der Landesverwaltung,
- **Regelmäßiges Monitoring:** Erhebung und Auswertung von Daten, durchgängig nach Geschlecht differenziert für eine verbindliche geschlechtergerechte Wirkungsanalyse. Denn mit der regelmäßigen Erhebung von Diversitätsdaten im Rahmen von systematisch organisierten

Beschäftigtenbefragungen lassen sich konkrete Fördermaßnahmen für eine Diversity-Strategie identifizieren.

Fragen:

- Welche Maßnahmen wollen Ihre Partei und Sie ergreifen, um den Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte in der öffentlichen Verwaltung (auch in Schlüsselpositionen) zu erhöhen?
- Welche (politischen) Maßnahmen können und sollten zukünftig ergriffen werden, um bestehende Repräsentationslücken sichtbar zu machen und zu schließen?
- Befürworten Sie und Ihre Partei **die Einführung von verbindlichen Quoten?**

IV. Rassismus, Rechtsextremismus-Prävention und Antidiskriminierung

Das Fundament unseres Zusammenlebens in der Einwanderungsgesellschaft ist das Grundgesetz. Es gilt, die darin verankerten Werte und Rechte zu kennen, sie bewusst wahrzunehmen, umzusetzen und darauf aufbauend, gesellschaftlichen Zusammenhalt zu verwirklichen. Leider erleben wir in den letzten Jahren einen massiven Anstieg rassistisch motivierter Diskriminierungen im Arbeitsleben und bei Alltagsgeschäften. Menschen werden wegen ihres Namens, ihres „nicht-deutschen“ Aussehens oder ihrer Religion bei Bewerbungen übergangen oder bekommen keine Wohnung. Ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung der strukturellen Diskriminierung ist **die Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetz** nach dem Beispiel Berlins. Es hat sich eindrucksvoll gezeigt, dass das AGG nicht ausreichend die Betroffenen schützt. Den Betroffenen wird durch ein LAGG mehr Möglichkeiten geboten, sich gegen Behörden, Polizei, Schulen und Universitäten juristisch zur Wehr zu setzen.

Personen mit Mehrfachzugehörigkeiten sind im besonderem Maße betroffen und benötigen besonderen Schutz. Um dies zu gewährleisten, fordern wir die Einrichtung von Antidiskriminierungsstellen auf Landesebene sowie in den Regionen. Zudem ist der Aufbau wirksamer Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung auf operativer Ebene notwendig, da Rassismus und strukturelle Diskriminierung den gesellschaftlichen Zusammenhalt massiv bedrohen.

Rassismus ist Teil unserer Gesellschaft. Es erfüllt uns mit großer Sorge, dass rassistisches Handeln im Alltag zunimmt und sich rassistische Strukturen weiter verfestigen. Hier ist die Politik aufgefordert, den Nährboden und jede Form von rassistischer Gewalt zu bekämpfen. **Die Errichtung einer unabhängigen Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) bzw. regionaler Antidiskriminierungsberatungsstellen.** Die LADS kann dadurch ein stärkeres öffentliches Bewusstsein für den Diskriminierungsschutz schaffen und die Beratungsinfrastruktur in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Institutionen ausbauen und effektiver gestalten.

In der Pressemitteilung des NIR zu den Internationalen Rassismus-Wochen vom 15.-28. März 2022 hatte der NIR bereits die Benennung eines / einer Rassismusbeauftragten gefordert. Es zeigt, dass der NIR mit seiner Expertise berechnete und zukunftsorientierte Veränderungen erkennt und fordert. Deshalb fordert der NIR erneut die Benennung eines / einer **Landesantirassismusbeauftragten.**

Rassismus und Kolonialismus sind aufs Engste miteinander verbunden. Die Folgen des deutschen Kolonialismus wirken bis heute in den betroffenen Ländern und ebenso in Deutschland nach. Daraus resultieren Forderungen nach Anerkennung der Gewalttaten und Reparationen der Schäden. Auch im Zuge der Black-Lives-Matter-Bewegung wurden Debatten über den Umgang mit kolonialen Denkmälern in Deutschland angestoßen. Dabei wird deutlich, dass es in der Geschichts- und Migrationsforschung und auch in der Erinnerungspolitik noch große Leerstellen gibt. Es ist notwendig, **rassismuskritische Bildung sowie die Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte von den Grundschulen bis hin zu den Hochschulen** zu lehren / lernen und Module als verpflichtende Begleitung der Aus- und Fortbildung einzuführen.

Die Umsetzung und Finanzierung des niedersächsischen Aktionsplanes: „Wir sind Niedersachsen. Für Zusammenhalt. Gegen Rassismus“, wurde von der Landtag-Kommission Migration und Teilhabe (MuT) verabschiedet. Die Einbindung der Zivilgesellschaft steht ausdrücklich im Aktionsplan und trägt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die demokratischen Grundwerte bei.

Die Stärkung der Demokratieförderung durch ein **Landesdemokratiefördergesetz (LDFG)** ist eine außerordentlich wichtige Aufgabe. Mit Blick auf die bedenkliche Zunahme rechtsextremistischer Gewalt wollen wir gesetzlich verankern, dass die Demokratieförderung eine gesamtstaatliche Landesaufgabe wird. Es ist an der Zeit, dass wir die wertvollen Strukturen, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten geschaffen wurden, dauerhaft fördern, absichern und ausbauen.

Fragen:

- Wird Ihre Partei sich für die Verabschiedung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes einsetzen?
- Wird Ihre Partei sich für das Installieren von LADS bzw. regionaler Antidiskriminierungsstellen einsetzen?
- Wird Ihre Partei die schnelle Umsetzung durch Zurverfügungstellung der finanziellen Mittel, den Aktionsplan fördern?
- Wird Ihre Partei sich für Sensibilisierungskurse im Bildungssystem einsetzen, insbesondere in der Ausbildung und Fortbildung der Lehrer*innen?
- Hält Ihre Partei neue und zusätzliche Konzepte gegen Rassismus und Diskriminierung auf Kommunal- und Landesebene für ein friedliches Zusammenleben für notwendig?

V. Gleichberechtigte Politische Partizipation durch Interkulturelle Öffnung von Parteien fördern

Gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil sind Menschen mit Migrationsgeschichte (**22,1 %**) im niedersächsischen Landtag deutlich unterrepräsentiert. Der Anteil der Landtagsabgeordneten mit Migrationshintergrund im Niedersächsischen Landtag betrug im Jahr 2015 nur **4,4 %**. Die Zahl ist im Vergleich zur Zusammensetzung des vorherigen Landtags sogar (**5,8 %**) gesunken.

Wir fordern:

- Erhöhung des Anteils von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Niedersächsischen Landtag verbunden mit verbindlichen Quoten
- Aufstellung auf den aussichtreichen Plätzen

Fragen:

- Welche Maßnahmen werden/ wurden seitens Ihrer Partei ergriffen, um den Anteil von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im niedersächsischen Landtag zu erhöhen?
- Wie viele Personen mit Zuwanderungsgeschichte kandidieren bei der Landtagswahl am 09. Oktober 2022 und auf welchen Plätzen auf der Landesliste wurden sie aufgestellt?
- Wird Ihre Partei die Einführung einer Quote befürworten?

VI. Wahlrecht für Drittstaatsangehörige

Auf kommunaler Ebene sollten alle, auch Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger, die dauerhaft in Deutschland leben, wählen dürfen. Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union dürfen in Städten und Gemeinden sowie in Landkreisen längst wählen und auch selbst für ein Amt kandidieren. Das Wahlrecht ist die wichtigste Form der politischen Teilhabe, die auch den Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern zustehen sollte. In Niedersachsen lebende ausländische Bürgerinnen und Bürger aus Nicht-EU-Staaten, die hier bereits länger leben, arbeiten und Steuer zahlen können aber Oberbürgermeister*innen oder Gemeinderäte nicht wählen und folglich in ihrer Kommune nicht mitreden. Dadurch werden knapp 10,0 % der ausländischen Bevölkerung in Niedersachsen von einem zentralen politischen Prozess ausgeschlossen. In 15. von 27 EU-Ländern gibt es mittlerweile das Kommunalwahlrecht für Drittstaatenangehörige.

Zugewanderte engagieren sich ehrenamtlich in Vereinen und Verbänden. Sie nehmen aktiv an der Gesellschaft teil, dürfen aber nicht mitbestimmen, wenn verbindliche Regeln für alle Einwohner aufgestellt werden. Menschen, die dauerhaft hier leben, sind Teil der Stadtgemeinde und wollen diese auch mitgestalten. Das kommunale Wahlrecht für alle ist deshalb ein wichtiger Schritt, um in Niedersachsen die politische Teilhabe zu fördern. Das kommunale Wahlrecht ist auch Anerkennung für die seit vielen Jahren in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen, die gut integriert und fester Bestandteil unserer Gesellschaft sind. Ein kommunales Wahlrecht für alle stärkt die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte. Es sendet eine wichtige Botschaft sowohl an Migrantinnen und Migranten als auch an unsere Gesellschaft: Menschen, die dauerhaft hier leben, sind gleichberechtigte Mitbürgerinnen und Mitbürger und wichtige Mitglieder unserer Gesellschaft.

Frage: Wird Ihre Partei für die Einführung des Wahlrecht für Drittstaatsangehörige einsetzen?

VII. Arbeitsmarktintegration verbessern: Diskriminierungsfreier Zugang zum Arbeitsmarkt sichern, Erwerbstätigenquote erhöhen, Potenziale erschließen

Die Zugewanderte sind auf dem niedersächsischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt deutlich benachteiligt.

Ohne Zugang zu qualifizierter Ausbildung und guter Arbeit, ohne sicheres Einkommen und soziale Sicherung kann Integration nicht gelingen. Die Erwerbstätigkeit gilt als ein Schlüsselmerkmal für gelingende Integration. Allerdings lag **die Erwerbstätigenquote** der Personen mit Migrationshintergrund im Jahr 2019 in Niedersachsen mit 67,1 % deutlich niedriger als bei Personen ohne Migrationshintergrund, wo sie 78,8 % betrug. Zudem übten Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2019 häufiger eine **geringfügige Beschäftigung** aus (11,6 %) als Menschen ohne Migrationshintergrund (7,9). Ferner lag **die Erwerbslosenquote** bei Personen mit Migrationshintergrund im Jahr 2019 bei 10,1 % und somit mehr als doppelt so hoch wie bei den Personen ohne Migrationshintergrund (5,0 %). Auch im öffentlichen Dienst sind sie stark unterrepräsentiert. Nach den Erhebungen des Integrationsmonitoring der Ländern (2017-2019) haben in Niedersachsen nur 10,6 % der Beschäftigten im öffentlichen Dienst einen Migrationshintergrund, bei einem Bevölkerungsanteil von 22,1%. Anders als in den meisten Bundesländern gab es in den letzten Jahren eine geringe Zunahme (vgl. Integrationsmonitoring der Länder 2017-2019).

Die Analysen (u.a. Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Europäischen Kommission zu „Zusammenwachsen. Integration von Zugewanderten: Indikatoren 2018“) zeigen enorme ungenutzte Beschäftigungspotenziale u. a. von Frauen mit Migrationsgeschichte und weisen darauf hin, dass die Situation von Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt dringend verbessert werden sollte. Laut dem Integrationsmonitoring Nds. 2019 ist bei Frauen mit Migrationsgeschichte der Beschäftigungsabstand zur im Inland geborenen Bevölkerung größer als bei Männern (76,8% zu 83,7%) und liegt bei 61,9% (bei Frauen ohne Migrationsgeschichte bei 76,7%). Zwar ist die Erwerbsbeteiligung gestiegen. Allerdings arbeitet fast jede dritte erwerbstätige Migrantin in einem Job, der nur geringe Qualifikationen erfordert. Die Erwerbstätigenquote von deutschen Frauen im Alter von 30 bis 49 Jahre mit Fachhochschulabschluss liegt bei 90 Prozent. Bei ausländischen Frauen mit gleicher Qualifikation liegt die Quote nur bei 65 Prozent. Das zeigt, dass die Chancen am Arbeitsmarkt nach wie vor ungleich verteilt sind und dass die Frauen mit Migrationsgeschichte aufgrund der Herkunft und ihres Geschlechtes mehrfach diskriminiert sind.

Niedersachsen wird zukünftig aufgrund des demokratischen Wandels und steigender Fachkräftebedarfe Zuwanderung in den Arbeitsmarkt benötigen. Bisher hat Niedersachsen vor allem von der Binnenmobilität in der EU profitiert und insofern eine „Freizügigkeitsdividende“ eingefahren. Diese wird absehbar abnehmen, da auch andere Länder im EU-Raum vor ähnlichen Herausforderungen stehen wie die Bundesrepublik. Im Dezember 2019 betrug die Zahl der in Niedersachsen angemeldeten Ausländer*innen 841.165 Personen, von denen die größte Gruppe Migrant*innen aus EU-Staaten (Polen, Rumänien, Niederlande, Italien, Bulgarien, Griechenland, Spanien usw.) darstellen. Die größte Gruppe außerhalb der EU stellten die Migrant*innen aus der Türkei dar, gefolgt von Syrien, Irak, Russland, Afghanistan und Serbien. Einen Fluchtcontext hatten 141.227 Personen (vgl. Integrationsmonitoring Migration und Teilhabe Nds, 2018).

Um den Fachkräftebedarf zukünftig decken zu können, empfiehlt es sich einerseits die gezielte Anwerbung ausländischer Fachkräfte aus Drittstaaten zu verstärken, die im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes erfolgen kann. Dazu hat die Landeregierung u.a. die zentrale Beratungsstelle Ausländer*innen und Fachkräftesicherung eingerichtet. Hochqualifizierte Fachkräfte sollen sich möglichst langfristig an Deutschland bzw. Niedersachsen binden und hier eine neue Heimat finden. Dafür ist ein gutes Integrationsmanagement für Fachkräfte und ihre mitziehenden Familienangehörigen notwendig. Andererseits ist es zwingend notwendig, **den Fokus stärker auf das inländische Fachkräftepotenzial bzw. auf die Potenziale der in Niedersachsen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere von jungen Menschen und Frauen mit Migrationsgeschichte zu richten, diese gezielter zu fördern und zu erschließen, um den Fachkräftebedarf in Niedersachsen langfristig und nachhaltig sichern zu können.** Die niedersächsischen Unternehmen sollten für die Potenziale dieser Zielgruppe sensibilisiert werden.

Wir fordern daher:

- Die bestehenden Defizite sollten schnellstmöglich abgebaut werden.

- Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sollten darauf abzielen, die Erwerbsbeteiligung und Aufwärtsmobilität von Menschen mit Migrationshintergrund (insbesondere Frauen) zu erhöhen und diskriminierungsfreien Zugang zu qualifizierten Jobs zu ermöglichen
- Ein Arbeitserlaubnis für alle in Deutschland lebenden Menschen unabhängig vom Aufenthaltsstatus
- Kettenduldungen sind zu beenden

VIII. Digitalisierung und Bildung

Bereich 1: Kindergarten und Schule

Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung von 01.02.2020 besagt, dass nach wie vor Kinder mit Migrationsgeschichte in der Kindertagesbetreuung unterrepräsentiert sind. Damit Kinder mit Migrationsgeschichte bei Schuleintritt über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, sollten sie so früh wie möglich mit deutschsprachigen Kindern spielen.

Fragen:

- Welche Handlungsoptionen könnten Sie mit Ihrer Partei/Fraktion unterstützen, damit mehr Kinder mit Migrationsgeschichte früher in die Kitas kommen?
- Welche Maßnahmen könnte man Ihrer Meinung nach ergreifen, damit es in keinem Viertel zu Kindergärten kommt mit einem so hohen Migrantenanteil, dass die Kinder kaum Chancen haben, sich mit Gleichaltrigen auf Deutsch zu unterhalten?

Kinder und Jugendliche wachsen heutzutage zunehmend in einer multikulturellen Gesellschaft auf. Falls richtig gefördert, können Kinder problemlos in verschiedenen Kulturen und in mehreren Sprachen richtig handeln, was später zu Vorteilen im Beruf und in der Wirtschaft führt.

Frage:

- Wie wollen Sie die natürliche Mehrsprachigkeit fördern?

Die folgende Tabelle (s. Daten Integrationsmonitoring - Schulabgänger*innen 2018) führt ernüchternd-traurige Bildungskarrieren vor Augen, die insbesondere junge Menschen mit Migrationsgeschichte betreffen:

| | ohne MG | mit MG | Differenz |
|--|---------|--------|-------------------|
| kein Abschluss | 2,6 % | 19% | 7, 3-mal höher |
| HS-Abschluss | 13,2% | 26,6% | 2-mal höher |
| RS-Abschluss | 44,4% | 38,1% | 1,2-mal niedriger |
| Hochschulreife | 34,6% | 10,4% | 1/3 der SuS |
| Kein beruflicher Abschluss (25-35jährige) | 14,8% | 38,4% | 2,6-mal-höher |

Fragen:

- Wie wollen Sie die Unterschiede in den Schulabschlüssen zwischen den Schüler*innen mit und ohne Migrationsgeschichte ausgleichen?
- Welche Strategien würden Sie entwickeln, um die Differenz bei der Hochschulreife zu minimieren?
- Welche praktisch-nachhaltigen Schritte wären zu verankern, damit niemand die Schule ohne Abschluss verlässt und alle ohne die Hürde eines mangelnden Berufsabschlusses in die Arbeitswelt eintreten können?

Bereich 2: Personal und Bildungsqualität

Wie man aus skandinavischen Ländern längst kennt: Kleinere Klassen führen durch eine Kind gerechtere Förderung zu besseren Bildungsergebnissen und so zu einer höheren Chancengleichheit.

Frage:

- Wie ist Ihre Meinung zu den Klassenstärken/Teilungsgrenzen, die an niedersächsischen Schulen angemessen wären, um das Ziel „Chancengleichheit“ tatsächlich zu erreichen?

Inklusion beinhaltet facettenreiche Förderung.

Frage:

- Wie sehen Sie die Zukunft der dazu nötigen multiprofessionellen Teams (Lehrkräfte + Förderschullehrkräfte + Pädagogische Mitarbeiter/innen) in der Schule?

An den Schulen, vor allem an den kleineren Schulen, fehlen durchgehend Schulassistenten/-innen, die den Lehrkräften ermöglichen, sich auf ihre pädagogische Arbeit mit Kindern zu konzentrieren.

Frage:

- Wie könnte die Einstellung solcher Personen unterstützt werden?

Seit Jahren klagen wir über Lehrkräftemangel. Zugleich wird eine schnellere Anerkennung ausländischer Abschlüsse gefordert.

Fragen:

- Was würden Sie unternehmen, damit die Lehrkräfte mit ausländischen Abschlüssen schneller eine Anstellung im Schuldienst finden?

Personalressourcen und Ausbildungsniveau gelten nach vorliegenden Studien der Qualitätsforschung als zentrale strukturelle Rahmbedingung, die die Qualität der pädagogischen Arbeit positiv-erfolgreich beeinflusst.

Frage:

- Wie wollen Sie qualitative Forschung in den Bereichen Bildung/ Erziehung/ Hochschule institutionell dauerhaft fördern?

Ein weiteres Ziel in Schulen ist Demokratie und Anerkennung der Vielfalt von Anfang an.

Frage:

- Wie wollen Sie ein regelmäßiges Monitoring implementieren, um Rassismus und Diskriminierung vom Bildungssystem zu bannen?

Bereich 3: Digitalisierung

Der Digitalpakt hat zum Ziel, die Chancengleichheit in der digitale Bildung zu fördern. In den letzten Jahren haben Schulen durch Homeschooling praktisch erfahren, wie es darum bestellt ist.

Frage:

- Wie wollen Sie Chancengleichheit durch Digitalisierung auf das erforderliche Niveau bringen und nachhaltig fördern?

Die Stärkung der Medienkompetenz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Doch, es gibt unterschiedliche Voraussetzungen und Unterschiede in der Gesellschaft. (z.B. Eltern, die ihre Kinder im Homeschooling technisch und inhaltlich nicht unterstützen können, Gegenden/Orte, z.B. Flüchtlingsheime, mit instabiler Netzanbindung und Qualität, dass Homeschooling kaum durchführbar ist).

Frage:

- Wie wollen Sie die Integration und Partizipation von Familien mit geringem Bildungsstandard und sprachlichen Einschränkungen stärken, damit sie eigenständig ihren Kindern im Homeschooling unterstützen?

IX. Integration durch Sport

Sport und Integration profitieren voneinander. Mit der Integration von zugewanderten Menschen in den Breiten- und Leistungssport gewinnen Vereine neue Aktive und zukünftige Talente. Durch die Interaktion im Verein kommen Zugewanderte besser in ihrer neuen Heimat an. Integration ist immer eingebunden in einen Prozess der interkulturellen Öffnung, den sowohl die Vereine als sportliche Basis wie auch die Verbandsstrukturen durchlaufen müssen. Dieser Prozess bedarf einer konkreten Planung und Mitnahme von Migrant*innenorganisationen.

Statistiken und Studien zeigen, dass die Partizipation von Migrant*innen am vereinsorganisierten Sport erschwert wird, so dass etwa muslimische Mädchen und Frauen besonders selten in Vereine eintreten. Dies ist eine Folge religiöser respektive kultureller Normen und ein Hinweis darauf, dass sich der Sport

gezielt und strukturell öffnen muss, um alle Migrantengruppen gleichberechtigt zu erreichen. Migrant*innen sind kaum in Vorständen vertreten, auch nicht in Vereinen mit hohem Migrantenanteil, es herrscht eine mangelnde Reflexion über eventuell vorhandenen Zugangsbarrieren.

Deshalb fordern wir:

- Schaffung von kommunalen Sport-Integrationsbeauftragten als Ansprechpartner*innen der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zum Thema Integration im Sport. Zu ihren Aufgaben gehört die Förderung des interkulturellen Dialogs. Sie sollen vor allem Aufgaben in der öffentlichkeitswirksamen Repräsentation des Themas Integration übernehmen, um im Sport mehr Teilhabe in den Vereinen und Verbandsstrukturen zu erreichen.
- Uneingeschränkte Unterstützung und Förderung des Landesportbundes Niedersachsen (LSB) ist notwendig, um Vereine dazu zu bewegen, sich interkulturell zu öffnen.
- Das Thema Interkulturelle Öffnung sollte in den Vereinssatzungen verankert werden.
- Vielfaltskriterien für Gremien in Satzungen sollen etabliert werden.
- Schaffung bedarfsgerechter Sportangebote, die die Lebenswelt der Zugewanderten und ihre kulturellen Wurzeln wertschätzt.
- Schaffung kostengünstiger Angebote im Freizeitsport für Mädchen, Frauen und Senioren mit Migrationsgeschichte.

Der Landessportbund Niedersachsen sollte mit einer ausreichenden Förderung folgende Aufgaben steuern:

- Interkulturelle Öffnungsprozesse nach Bedarf auf unterschiedlichen Ebenen gleichzeitig anzustoßen und deren Umsetzung durch eine kontinuierliche Prozessbegleitung aktiv zu unterstützen.
- Gewinnung und Auswahl von interessierten Sportvereinen unterschiedlicher Größe und Ausrichtung, insbesondere auch Migrantensportorganisationen.
- Auswahl und Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für interkulturelle Kompetenz im Sport.
- Vereinsspezifische Qualifikation zur interkulturellen Öffnung im Sport für die jeweiligen Vorstände, Entscheidungsträger/innen sowie die im Sportbetrieb tätigen Personen.
- Durchführung von Grundlagentrainings zur interkulturellen Sensibilisierung.
- Verpflichtung von Übungsleiter und Trainer zur Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungen und Schulungen zur Interkulturellen Kompetenzen.

Frage:

- Sport in Vereinen ist ein sehr geeignetes Mittel, um Menschen unterschiedlichster Herkunft in einem fairen Wettbewerb zusammen zu bringen. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass für dieses Ziel genügend Mittel bereitgestellt werden?

X. Integration im ländlichen Raum

Der Anteil der Einwohner*innen Niedersachsens mit Migrationsgeschichte und der neu Zugewanderten beträgt 9,7 % bei acht Millionen Einwohner*innen. Vielfältige Disparitäten prägen zum Teil große ländliche Strukturen. Insbesondere seit 2015 haben die Kommunen mit Integrationsmaßnahmen bei der Aufnahme von Geflüchteten enorme Herausforderungen bewältigt (Wohnraum, Kindergärten, Schulen, finanzielle Leistungen). Ein Spezifikum der ländlichen Räume ist im Vergleich zu den Städten die geringere Zahl von Zugezogenen, deren Integration auch regional spezifische Herausforderungen mit sich bringt.

Die Schaffung von attraktiven ländlichen Wohnräumen kann der Konzentration in Ballungszentren der Städte entgegenwirken und den Zugang zur einheimischen Gesellschaft erleichtern. Dafür werden gezielte strukturelle und integrationspolitische Maßnahmen benötigt. Die Bewältigung bestehender und künftiger Herausforderungen muss eine gleichrangige und gleichwertige Aufgabe von Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik auf Kreis-, Samtgemeinde- und Gemeindeebene sein. Zur Erreichung der Ziele fordert der NIR als Zusammenschluss der kommunalen Integrationsräte:

- weiterhin Sprachkurse für die Bedarfsträger unabhängig vom Status und unabhängig von Fördermitteln des Bundes
- gleichberechtigten Zugang zur digitalen Infrastruktur

- die dauerhafte Schaffung und Bereitstellung von alters-, geschlechts- und nationalitätsspezifischen bzw. angepasst auch übergreifenden sozialen Begegnungsstätten und – plätzen
- Ausbau, Stärkung und Begleitung der Ehrenamtlichen auf lokaler Ebene
- Institutionalisierung bestehender Beratungsprojekte (z. B. Elterntalks etc.) bzw. Gewährleistung der Finanzierung über den Projektstatus hinaus
- Gewährleistung der Finanzierung bzw. Bezuschussung für Initiativen, Vereine und Organisationen mit Integrationsbezug

Fragen:

- Welche Ideen oder Konzepte zum Thema „Integration“ haben Sie in Ihren Programmen zu den Landkreisen, den Städten, Gemeinden bzw. Samtgemeinden?
- Welche strukturellen Änderungen müssten entwickelt bzw. umgesetzt werden, um eine gute Integrationspolitik zu etablieren können?
- Was sind die priorisierten Aufgaben des ländlichen Raumes?

XI. Förderung von älteren Migranten und Migrantinnen

Die Anzahl ältere Migrant*innen nimmt kontinuierlich zu. Sie sind in den kommunalen Gremien und Institutionen stark unterrepräsentiert. Ihre Interessen werden zu wenig berücksichtigt. Der Handlungsbedarf ist umso nötiger, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass ältere Migrant*innen noch immer in vielen Bereichen wie Gesundheit, Wohnen und Einkommen schlechter gestellt sind als gleichaltrige Einheimische.

Wir fordern:

- mehr Begegnungsmöglichkeiten bzw. Begegnungsorte für ältere Menschen gleicher sowie verschiedener Herkunft geschaffen werden. Die bestehenden Einrichtungen sind überwiegend auf die Bedürfnisse und Lebenslagen einer homogenen weiß-christlich-deutschen Nutzer*innengruppe ausgerichtet.
- mehrsprachige Wegweiser für ältere Migrant*innen verstärkt gefördert werden. Diese mehrsprachigen Informationshefte sollen ständig aktualisiert und weiterentwickelt werden.
- mehrsprachiges Pflege- und Betreuungspersonal in Seniorenpflegeheimen eingesetzt werden.
- bestehende Seniorenbüros bzw. Seniorenbeiräte sich interkulturell öffnen und Migrant*innenorganisationen in ihre Arbeit stärker einbeziehen.
- Kultursensible Pflege altwerdender Migrant*innen.

Fragen:

- Welchen Stellenwert hat dieses Thema für Sie und Ihre Partei?
- Welche (politische) Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um den Anteil von älteren Migrant*innen in den kommunalen Gremien sichtbar zu erhöhen?
- Wie wollen Sie die Mehrsprachigkeit bzw. mehrsprachige Wegweiser für ältere Migrant*innen in vielen Bereichen wie Gesundheit, Pflege, Wohnen, etc. fördern?
- Wie könnten die bestehenden Seniorenbüros bzw. Seniorenbeiräte die Migrant*innenorganisationen (MSO) stärker mit einbeziehen?



Delegierte des Niedersächsischen Integrationsrates. Foto: Thomas Zettelmann

Im Niedersächsischen Integrationsrat sind folgende Mitgliedsbeiräte vertreten:

- Stadt Bad Pyrmont, Integrationsrat
- Stadt Braunschweig, Integrationsausschuss
- Stadt Delmenhorst, Integrationsbeirat
- Stadt Emden, Integrationsrat
- Stadt Garbsen, Integrationsbeirat
- Stadt Göttingen, Integrationsrat
- Landkreis Hameln-Pyrmont, Migrationsrat
- Landeshauptstadt Hannover, Internationaler Ausschuss
- Landkreis Hildesheim, Migrationsausschuss
- Stadt Hildesheim, Migrationsbeirat
- Landkreis Holzminden, Migrationsbeirat
- Stadt Langenhagen, Integrationsbeirat
- Landkreis und Hansestadt Lüneburg, Integrationsbeirat
- Stadt Northeim, Migrationsrat
- Stadt Oldenburg, Ausschuss für Migration und Integration
- Stadt Osnabrück, Migrationsbeirat
- Stadt Salzgitter, Integrationsausschuss
- Gemeinde Weyhe, Integrationsrat
- Stadt Wilhelmshaven, Netzwerk Integration
- Stadt Wunstorf, Integrationsbeirat

V.i.S.d.P.:

Niedersächsischer Integrationsrat, Geschäftsstelle Bildungsverein, Stadtstr. 17, 30159 Hannover

Tel.: 0511-338 798 54, nds-integrationsrat@nds-integrationsrat.de, www.nds-nir.de

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung